

Nachhaltigkeitsbeschlüsse

Zeichen	Datum	Titel	Beschluss	Link
STV/023/2011	21.06.2011	Beratung und Beschlussfassung über die Bewerbung der Stadt Witzenhausen als Fairtrade Town Vorlage: STV/023/2011	Die Stadt Witzenhausen strebt im Rahmen der internationalen Kampagne „Fairtrade Towns“ den Titel „Fairtrade-Stadt“ an. Dazu sind von Seiten der Stadt aus alle Anstrengungen zu unternehmen, um mindestens die 5 Kriterien der Bewerbung zu erfüllen. Sobald diese erfüllt sind, reicht die Verwaltung die Bewerbung der Stadt Witzenhausen als „Fairtrade-Stadt“ bei Transfair e.V. ein. Im Rathaus der Stadt Witzenhausen wird nur noch fair gehandelter Kaffee sowie ein weiteres fair gehandeltes Produkt angeboten. Hierbei kann es sich entweder um Tee, Fruchtsaft oder Kekse handeln. Über den Stand der Bewerbung ist in 3 Monaten im Ausschuss für Stadtentwicklung zu berichten.	SessionNet Stadtverordnetenversammlung 21.06.2011 (krz.de)
STV/130/2017	14.06.2017	Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Fraktion Bunte Liste "Alternativen für Witzenhausen" vom 29.05.2017 zur fairen Beschaffung Vorlage: STV/130/2017	Für die Bio-Stadt Witzenhausen ist ökologische, regionale, saisonale und faire Beschaffung selbstverständlich. Der Magistrat wird beauftragt, vermehrt soziale Kriterien bei der Auswahl von Lieferanten und Dienstleistern zu berücksichtigen.	SessionNet Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Fraktion Bunte Liste "Alternativen für Witzenhausen" vom 29.05.2017 zur fairen Beschaffung (krz.de)
STV/208/2018	06.03.2018	Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Koalition SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 05.01.2018 über die Aufnahme einer Verpflichtung zur ökologischen Wirtschaftsweise (gemäß aktueller EG-Öko-Verordnung) in die Verträge für die Verpachtung	Der Magistrat der Stadt Witzenhausen wird beauftragt: In die Verträge für die Verpachtung kommunaler land- und forstwirtschaftlicher Flächen ab dem 01.01.2017 eine Verpflichtung zur ökologischen Wirtschaftsweise (gemäß aktueller EG-Öko-Verordnung) aufzunehmen. - Die geänderten Verträge sollen ab 01.04.2018 bei auslaufenden Verträgen und Neuverpachtung angewandt werden. - Bestehende Verträge werden um eine Ergänzungsvereinbarung erweitert.	Nicht mehr in Kraft! (siehe unten)

			<ul style="list-style-type: none"> - Bestehende Verträge ohne Ergänzungsvereinbarung sollen mit Frist von zwei Jahren gekündigt werden, sofern die Ergänzungsvereinbarung nicht angenommen wird. - Bei der zukünftigen Neuverpachtung der Flächen sollen Bio-Betriebe bevorzugt werden. (s. Kooperationsvertrag mit Netzwerk der Bio-Städte) - Über auslaufende Verträge und Neuverpachtung ist der Ausschuss für Stadtentwicklung zu informieren. - Bei schwerwiegenden Gründen, die gegen eine ökologische Bewirtschaftung einzelner Flächen sprechen, sind Ausnahmen möglich. Hierüber entscheidet der Magistrat und berichtet dazu im nächsten Stadtentwicklungsausschuss.“ 	
STV/321/2019	08.01.2019	Beratung und Beschlussfassung über die Modifizierung des Beschlusses über den Antrag der Koalition SPD und Bündnis 90/Die Grünen über die Aufnahme einer Verpflichtung zur ökologischen Wirtschaftsweise in Pachtverträge der Stadt (Vorlage STV/208/2018)	<p>Der Beschluss vom 06.03.2018 wird wie folgt neu gefasst: Der Magistrat der Stadt Witzenhausen wird beauftragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei Neuverpachtungen land- und forstwirtschaftlicher kommunaler Flächen ist den Bewerbern der Zuschlag zu erteilen, die dem Kriterium ökologischer Bewirtschaftung einen Vorrang einräumen. - Bestehende Verträge sollen im Hinblick auf die Art der Bewirtschaftung überprüft werden. - Mit den Vertragspartnern bestehender Verträge soll bei konventioneller Bewirtschaftung eine Umstellung auf Vorrang ökologischer Bewirtschaftung verhandelt werden. - Soweit für Grundstücke aus bestehenden Verträgen mit konventioneller Bewirtschaftung eine Nachfrage von Ökobetrieben besteht und bisherige Vertragspartner an einer Umstellung nicht interessiert sind, soll die Kündigung zum Zwecke der Neuverpachtung unter Wahrung der situationsbedingten Fristen vorgenommen werden. - Bei schwerwiegenden Gründen, die gegen eine ökologische Bewirtschaftung einzelner Flächen sprechen, sind Ausnahmen möglich. Hierüber entscheidet der Magistrat und berichtet dazu zeitnah im Stadtentwicklungsausschuss. 	SessionNet Beratung und Beschlussfassung über die Modifizierung des Beschlusses über den Antrag der Koalition SPD und Bündnis 90/Die Grünen über die Aufnahme einer Verpflichtung zur ökologischen Wirtschaftsweise in Pachtverträge der Stadt (Vorlage STV/208/2018) (krz.de)

			- Über auslaufende Verträge und Neuverpachtungen ist der Ausschuss für Stadtentwicklung zu informieren.	
STV/209/2018	24.01.2018	Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Koalition SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 05.01.2018 zum Verzicht von Pestiziden auf allen kommunalen Flächen	<p>Der Magistrat der Stadt Witzenhausen wird beauftragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ab sofort/schrittweise bis zum Ende des Jahres auf allen kommunalen Flächen (Kulturland sowie Nichtkulturland) keine chemisch-synthetischen Pestizide mehr einzusetzen. • Private Dienstleistungsunternehmen, die den Auftrag zur Pflege öffentlicher Flächen erhalten, ebenfalls zu einem Pestizidverzicht zu verpflichten. • Private Firmen mit kommunaler Mehrheitsbeteiligung zur pestizidfreien Bewirtschaftung aufzufordern. • BürgerInnen über die Bedeutung von Biodiversität zu informieren und gleichzeitig über giftfreie Maßnahmen beim Gärtnern und Schutz von Bestäubern wie Bienen, Hummeln, Wildbienen zu informieren. 	SessionNet Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Koalition SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 05.01.2018 zum Verzicht von Pestiziden bis zum Ende des (krz.de)
STV/266/2018	31.07.2018	Beratung und Beschlussfassung über die Erklärung zur "Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten"	Die Erklärung zur „Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ wird in der beigefügten Fassung beschlossen.	SessionNet Beratung und Beschlussfassung über die Erklärung zur "Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten" (krz.de)
STV/370/2019	10.09.2019	Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Fraktion Bunte Liste "Alternativen für Witzenhausen" vom 03.06.2019 zum Klimanotstand	<p>Die Stadt Witzenhausen beschließt die Resolution zur Ausrufung des weltweiten Klimanotstands in der untenstehenden Form.</p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung Witzenhausen</p> <p>a) erkennt den Klimanotstand und erkennt damit die Eindämmung der Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen als Aufgabe an.</p> <p>b) berücksichtigt künftig bei allen Beschlüssen neben gesellschaftlichen und ökonomischen Anforderungen auch ökologische Nachhaltigkeit,</p>	SessionNet Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Fraktion Bunte Liste "Alternativen für Witzenhausen" vom 03.06.2019 zum Klimanotstand (krz.de)

			<p>c) stellt fest, dass Klimaschutz sich nicht in rein territorialen Grenzen betrachten lässt und ein großer Teil der durch Witzenhäuserinnen und Witzenhäuser verursachten Emissionen außerhalb des Stadtgebiets anfällt und so die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens bereits jetzt – wie insgesamt in Deutschland – verfehlt werden. Die Stadt Witzenhausen will weitere Maßnahmen zum Klimaschutz, die z.B. im Rahmen des Klimaschutzteilkonzepts klimafreundlicher Verkehr, des Zukunftsforums Witzenhausen 2030 und von den Fraktionen erarbeitet wurden und werden, umsetzen.</p> <p><i>Stadtverordnetenvorsteher Schill stellt nach der Abstimmung fest, dass die Vorlage entsprechend geändert wird und der Zusatz „weltweiter“ Notstand in der Vorlage eingefügt wird.</i></p>	
Zu Sitzungsbeginn hinzugefügt	10.09.2019	Klima Charta	Beitritt der Stadt Witzenhausen zu den hessischen Klima-Kommunen	SessionNet Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Fraktion Bunte Liste "Alternativen für Witzenhausen" vom 03.06.2019 zum Klimanotstand (krz.de)
STV/210/2018	24.01.2018	Obst- und Nussgehölze bei städtischen Neu- und Nachpflanzungen zu bevorzugen	Der Magistrat wird beauftragt, bei städtischen Neu- und Nachpflanzungen, den Baubetriebshof zu beauftragen, bevorzugt Obst und Nussgehölze zu pflanzen. Diese Gehölze sollten so gepflanzt werden, dass sie beerntbar sind und die Sortenwahl sollte so gestaltet werden, dass sie neben dem Zierwert auch einen Genuss- und Ernährungswert haben. Dabei ist auch auf eine möglichst hohe Arten- und Sortenvielfalt zu achten.	SessionNet Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Fraktion Bunte Liste "Alternativen für Witzenhausen" vom 16.01.2018 Obst- und Nussgehölze bei städtischen

			<p>Passende Standorte sollten gewählt werden. Die Pflege sollte besonders in den ersten Jahren gewährleistet werden und falls dies personell nicht zu bewerkstelligen ist, sollten Arten und Sorten gewählt werden, die wenig Pflege brauchen. Eine Liste von passenden Arten und Sorten soll erstellt werden in Kooperation mit der Universität und anderen Fachkundigen.</p>	<p>Neu- und Nachpflanzungen zu bevorzugen (krz.de)</p>
???	???	Beschluss gegen ausbeuterische Kinderarbeit	???	???
???	???	Tropenholzverbot	???	???